

STELLUNGNAHME

Konsultationsverfahren zum Konzeptpapier des BMWK und BMWSB „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024 – Konzeption zur Umsetzung“

Die GEODE erlaubt sich, im Konsultationsverfahren zu dem am 14.07.2022 vorgelegten Konzeptpapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die nachstehende Stellungnahme abzugeben.

A. Grundsätzliche Anmerkung: Übertreffende Bedeutung der Wärmenetze zur Realisierung einer klimaneutralen Wärmeversorgung

Die GEODE begrüßt die mit dem Konzeptpapier verfolgte Zielsetzung ausdrücklich. Die Anstrengungen im Bereich der Wärmeversorgung müssen erheblich intensiviert werden, um das angestrebte Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft auch in diesem Sektor bis 2045 zu erreichen. Die Mitgliedsunternehmen der GEODE engagieren sich mit Nachdruck für die Transformation ihrer Wärmeversorgung.

Aus Sicht der GEODE misst das Konzeptpapier der Wärmeversorgung über Netze zu Recht eine große Bedeutung bei. Über die Dekarbonisierung von Fern- und Nahwärmenetzen kann bei einer Vielzahl von Wärmenutzern die Wärmewende realisiert werden, ohne dass die Nutzer selbst dafür aktiv werden müssen. Fernwärme ist außerdem die effizienteste und preiswerteste Versorgungsoption.

Das Konzeptpapier und der damit verbundene spätere Gesetzgebungsprozess darf daher auch nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss sich in die Regelungen über eine verbindliche **kommunale Wärmeplanung** einfügen, die aus unserer Sicht künftig das zentrale Steuerungsinstrument für die Wärmewende ist. Die Wärmeversorgungsunternehmen brauchen außerdem **finanzielle Unterstützung**, um die kapitalintensiven Zukunftsinvestitionen zu stemmen. Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (**BEW**) und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (**BEG**) hat die Bundesregierung sinnvolle und zielgenaue Förderprogramme geschaffen – in der Umsetzung der im Konzeptpapier genannten Instrumente ist deshalb darauf zu achten, dass damit die Ordnungsidee der kommunalen Wärmeplanung nicht konterkariert wird und keine Widersprüche mit BEW und BEG entstehen.

B. Anmerkungen zu einzelnen Fragen im Konzeptpapier

I. Priorität Stufenmodell und besondere Berücksichtigung der Situation von Gasverteilnetzbetreibern

Die GEODE begrüßt ausdrücklich, dass sowohl im Ein- als auch im Zwei-Stufen-Modell im Sinne einer Technologieoffenheit alle Erfüllungsoptionen der verfügbaren Klimaschutztechnologien Berücksichtigung finden und damit nicht nur der Vielfalt des Gebäudebestands in adäquater Weise Rechnung getragen wird, sondern auch den infrastrukturellen Voraussetzungen vor Ort. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Nutzung grüner Gase wie Biomethan oder Wasserstoff, welche in beiden Modellen bei vertraglicher Sicherstellung eines dauerhaften Bezugs von mindestens 65 Prozent als Erfüllungsoption gelten.

Im Zusammenhang einer entflochtenen Gaswirtschaft ist dabei zu berücksichtigen, dass diese Erfüllungsoption nicht nur von einer langfristig sichergestellten Erzeugung der knappen Ressourcen an grünen Gasen abhängig ist, sondern vor allem auch von der langfristigen Entwicklung der örtlichen Gasnetzinfrasturktur. Da die langfristige Sicherstellung der Erzeugungsmengen vor dem Hintergrund der derzeitig verfügbaren Mengen und der Wirkung der Regelungen ab 2024 zumindest unsicher ist, plädiert die GEODE für das Zwei-Stufen-Modell. Weiterhin sollte auch im Zwei-Stufen-Modell berücksichtigt werden, dass den Gasnetzen im Hinblick auf die individuelle Entscheidung zur Optionserfüllung eine besondere Rolle zukommt. Es besteht die Gefahr von Lock-in-Effekten, die dazu führen, dass langfristig in Gebieten mit volks- und/oder betriebswirtschaftlichen ungünstigen Voraussetzungen, d.h. Gebiete mit sukzessive geringen Nutzer- und/ oder Abnahmedichten, Gasnetzinfrasturkturen aufrechterhalten werden müssten. Aus Sicht der GEODE sollte daher der örtliche Verteilnetzbetreiber bei diesen Erfüllungsoptionen konsultiert werden, um die genannten Lock-in-Effekte frühzeitig zu adressieren.

Da die 65 % für Wohn- und Nichtwohngebäude gelten, sollte bei Gewerbe- und Industriebetrieben, die Prozessabwärme zur Beheizung und/oder Trinkwarmwasseraufbereitung verwenden, diese als Zurechnung an den auch in diesen Sektoren anzustrebenden hohen Anteil Erneuerbarer Energien anerkannt werden. Grundsätzlich sollten die Bedürfnisse und Potenziale des gewerblichen und industriellen Sektors bei allen Überlegungen ebenfalls im Fokus stehen.

II. Einsatz von Wärmepumpen vs. Versorgung mit Fernwärme

Besondere Bedeutung hat aus unserer Sicht die Frage, in welchem Verhältnis Wärmepumpen zu Wärmenetzen stehen.

Die großräumige Nutzung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für Wärmenetze wird es vermutlich einerseits nicht geben und andererseits auch nicht in großem Umfang notwendig sein. Wir sind der Überzeugung, dass sich ein für die Kunden attraktives Angebot durchsetzt.

Das Recht der Kommune, ihre Energieversorgungsziele, i.d.R. in Verbindung mit der Zielsetzung der kommunalen Wärmeplanung, mit ihren Instrumenten des kommunalen Ortsrechts zu unterstützen, ist dabei ihr legitimes Recht.

Die Unterstützung eines effizienten und damit kostengünstigen Fernwärmenetzbetriebs sollte mittelbar z.B. über die Kopplung an die Festsetzungen in der kommunalen Wärmeplanung erfolgen. Es wäre daher empfehlenswert, den Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz über das BEG mit einem Bonus von 10 %-Punkten zusätzlich zu fördern, wenn das anzuschließende Gebäude in einem Bereich liegt, dass in der Wärmeplanung als Vorranggebiet für die Versorgung mit Fernwärme identifiziert wurde.

Da die Regierung anstrebt, mind. 70 % der Bevölkerung mit einer kommunalen Wärmeplanung zu erreichen, müsste auch ein Instrument gefunden werden, das auf die restlichen 30 % (v.a. in ländlichen Gebieten ohne kommunale Wärmeplanung), angewendet werden kann. Damit können Unsicherheiten vermieden und auch dort eine langfristige Planungssicherheit gewährleistet werden.

III. Konsistenz und Kohärenz

Die Rechtsgrundlagen in der Wärmeversorgung (einschließlich der Förderinstrumente) sind vielfältig und z.T. noch zersplitterter als in der Strom- und Gasversorgung. Es ist daher wichtig, alle neuen Regelungen auf Kohärenz und Konsistenz zu prüfen und vor diesem Hintergrund ggf. auch bestehende Regelungen anzupassen.

Relevant wird diese allgemeine Forderung am Beispiel des **Nachweises für die Nachhaltigkeit zur Wärmeerzeugung eingesetzter Biomasse**. Für den Nachweis sollte kein eigenes Regime entwickelt, sondern die bestehenden Regelungen der Biomassestrom-Nachhaltigkeits-Verordnung (BioStNachV) bzw. Nachfolgeregelungen, die auf Basis der EU-Vorgaben in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie entstehen, genutzt werden.

IV. Vermeidung von Lock In-Effekten

Die GEODE teilt die Auffassung, dass der Ausbau und die Verdichtung vorhandener und der Bau neuer Wärmenetze eine zentrale Rolle in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung spielt. Der Anschluss an Wärmenetze sollte deshalb eine vorrangige Erfüllungsoption darstellen. Gleichzeitig ist in der Praxis nicht immer eine zeitliche Kongruenz zwischen der individuellen Notwendigkeit eines Heizungstausches und dem Ausbau- bzw. der Verdichtung von Wärmenetzen gegeben. Vor diesem Hintergrund bedarf es zeitlicher Flexibilität bzw. einer Übergangslösung, um sicherzustellen, dass auch bei einem zeitlichen Versatz zwischen dem Heizungstausch und der Herstellung des Fernwärmeanschlusses ein Lock-in in andere Optionen

verhindert werden kann. Entsprechend unterstützt die GEODE den Vorschlag, zeitliche Übergangslösungen zu schaffen, etwa durch eine **Unterstützung des Leasings oder der Miete von temporären Gas- oder Ölheizungen**.

Die GEODE steht gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Berlin, 22. August 2022

Michael Teigeler

Vorstand GEODE Deutschland e. V.

GEODE

Magazinstraße 15/16

10179 Berlin

Tel.: 0 30 / 611 284 070

Fax: 0 30 / 611 284 099

E-Mail: info@geode.de

www.geode.de

www.geode-eu.org

GEODE AISBL (R001212) und GEODE Deutschland e. V. (R001207) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegen dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.400 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.